

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisdorff 33.
Verantwortlicher Redacteur
H. Dattner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zerdrate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 9 Uhr.
Anzeige für Inseratannahme:
C. A. Klemm, Universitätsstr. 22,
C. A. Köhler, Gaisstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 13,300.
Abonnementspreis vierteljährlich 4^{fl.} 10^{kr.}
incl. Belegblätter 5^{fl.} 10^{kr.}
Jede einzelne Nummer 30^{kr.}
Belegblätter 10^{kr.}
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36^{kr.}
mit Postbeförderung 45^{kr.}
Inserate 4gep. Bourgeois 20^{kr.}
Bestere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Labelarischer
Zug nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spalte 40^{kr.}
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Abhatt wird nicht
gegeben. Zahlung praenumerando
oder durch Postwechsel.

No 175.

Donnerstag den 24. Juni.

1875.

Bekanntmachung.

Gemäß einer kürzlich ergangenen Verordnung des Evangelisch-lutherischen Landes-Consistoriums soll demnächst für die neu zu bildende Parochie der Neutkirche ein Kirchenvorstand gewählt werden. Die **Neutkirche** wird gebildet durch den **nordwestlichen Theil der Stadt**. Am im Osten anzufangen, so gehören zu ihr der Dresdner, Magdeburger und Thüringer Bahnhof, so wie die Bohndorffstraße vor der Wintergartenstraße bis zur Blücherstraße, die Halle'sche Straße, der Brühl westlich von der Halle'schen- und Reichstraße, die Katharinenstraße, die Nordseite des Marktes, das Barfußgäßchen, die Kleine Fleischergasse, der Neutkirchhof, die Poniatorstraße, Canal- und Vestingstraße, die ganze Frankfurter Straße und **alles, was von dieser Linie nördlich liegt**, also auch die Blücherstraße, die Gerberstraße mit der Sabankalt, der Berliner Straße und dem Berliner Bahnhof, die Nordstraße, Löhrstraße, Pfaffenborner Straße nebst Pfaffen-
dorf, und der ganze neue Stadttheil nach dem Rosenthal zu.

Stimmberchtig bei der bevorstehenden Wahl sind von den Einwohnern der bezeichneten Stadttheile und Straßen alle selbstständigen Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von dem Stimmrechte bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Wer bei der später vorzunehmenden Wahl von seinem Stimmrechte Gebrauch machen will, hat laut der Vorschrift sich **zuvor anzumelden**. Solche Anmeldungen können nach freier Wahl mündlich oder schriftlich gemacht werden.

Mündliche Anmeldungen werden vom 24. — 26. Juni (Donnerstag bis Sonnabend) angenommen in der Sakristei der Nicolaiskirche und Neutkirche früh von 10—11 und Nachmittags von 4—6 Uhr.

Bei **schriftlichen Anmeldungen**, welche auch schon von obiger Frist zu jeder Tageszeit vom Pfarramt St. Nicolai, Mitterstraße Nr. 3, angenommen werden, ist genaue Angabe erforderlich über 1) **Namens- und Zunamen**, 2) **Stand, Gewerbe u. s. w.**, 3) **Geburtsort und Jahr**, 4) **Wohnung**.

Wir fordern hiermit die evangelisch-lutherischen Einwohner der oben bezeichneten Stadttheile auf, sich in der genannten Zeit und **spätestens bis 26. Juni Abends 6 Uhr** anmelden zu wollen, und bitten um zahlreiche Ausübung dieses für die Selbstverwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde höchwichtigen Rechtes.

Leipzig, den 18. Juni 1875.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
Dr. Fr. Kppler.

Bekanntmachung, die Gewerksvereine betreffend.

Wie fordern die Gewerksvereine, gleichviel ob mit oder ohne politische Tendenz, welche sich noch nicht politisch angemeldet haben, hiermit auf, dies unter Beifügung der Statuten bis zum 27. dieses Monats zu thun. Die Unterlassung wird an den Vorstehern mit Post bis zu 14 Tagen oder Selbststrafe bis 42 Mark geahndet.

Leipzig, den 22. Juni 1875.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Röder.

Leich-Verpachtung.

Die beiden dem **Thonberg-Gute** gegenüber an der Grimma'schen Chaussee und am Fahrwege nach Stötteritz gelegenen **Leiche** Parzellen Nr. 87, 103 der Thonbergflur, von einschließend der dazugehörigen Herrländer 1 Ader 68 □ R. — 67, 1/2 Ader und 137 □ R. — 25, 1/2 Ader flächeninhalt sollen **einzelu zur Einigung** und bez. **Fischzucht von Johann D. J.** an auf 6 Jahre an die **Reisbieten** verpachtet werden und wird hierzu Versteigerungstermin auf **Donnerstag den 1. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathshofe anberaumt, in welchem Pachtlustige sich einfinden und ihre Gebote eröffnen wollen. Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen sowie ein Situationsplan liegen bei und zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 21. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Leipziger Thierschutz-Verein.

In dem ersten, vor etwa acht Tagen erschienenen Artikel über die Aufgaben, welche dem Leben ins Leben gerufenen hiesigen Thierschutz-Verein in Aussicht stellen, waren im Allgemeinen die Thierquälereien geschildert, wie sie auf offener Straße und vor den Augen des Publikums vollführt werden; gleichzeitig aber war damit in Aussicht gestellt, daß auch der Thierquälereien gedacht werden sollte, wie sie sich, so zu sagen, im Scheime alltäglich in Haus und Küche vollziehen. Zuvörderst indes noch Einiges über die öffentliche Thierquälerei. Unsere Gesetze regeln bekanntlich das Gebahren mit dem Schlachtvieh und namentlich sind in neuester Zeit die verschiedensten obrigkeitlichen Erlasse nicht ohne heilsamen Nutzen gewesen. Der Transport des Schlachtviehes, der ebendestmals in geradzue empörender Weise gehandhabt wurde, geht jetzt und Dank der überall und auch auf dem Lande wachenden Wohlthätig- und Sicherheitsorgane in einer dem Gefühl der Menschlichkeit entsprechenden Weise vor sich. Nichtsdestoweniger aber sind doch noch vereinzelte Fälle zu constatiren, in welchen das getriebene Vieh, also zumeist Kinder, entweder unbarmerzig hin und her gezerrt, geschlagen, gestoßen, überhaupt gequält werden, ehe sie nach der Schlachthalle gelangen. Zugegeben, daß die Bösartigkeit und Hartnäckigkeit dieses oder jenes Thieres eine verschärfte Züchtigung zur Nothwendigkeit macht, so wird doch im Großen und Ganzen das Maß des Erlaubten immer noch sehr häufig überschritten und namentlich da, wo die Treiber sich mitten auf der Landstraße — also von städtischen und ländlichen Polizeiorganen unbehelligt — befinden.

Ein weit größeres Feld der Thätigkeit aber hat der Thierschutz-Verein vor sich, wenn er sein Augenmerk insbesondere auch auf die Behandlung des Schlachtviehes im Allgemeinen richten wollte. In erster Linie steht die Frage: „Wie wird das Schlachtvieh kurz vor der Tödtung untergebracht?“ Die Ställe (wenn die zur Unterbringung des Viehes oftmals benutzten Räume

diesen Namen verdienen) sind für so und soviel Stück eingerichtet, nichtbedenkenwerth aber wird nicht selten die doppelte Zahl eingesperrt, dergestalt, daß die armen Thiere der nothwendigsten Bewegung unfähig sind. Daß in dieser Beziehung auch andere Thierschutz-Vereine für eine Verbesserung der Lage der Schlachtthiere eintreten, beweist uns ein soeben zu Gesicht kommender Artikel in der zu Dresden erscheinenden „Schlesischen Presse“, in welchem über eine Sitzung des Schlesischen Centralvereins zum Schutze der Thiere berichtet wird. Es heißt da u. A.: „Die hiesigen Viehhändler theilen mit, daß in den Hammelställen des „Schlachtviehmarktes“ nur 800 Hammel untergebracht werden können, während an manchen Tagen 15—1600 zu Markte kommen, die dann in ganz kalten Ställen, welche nur aus Bretterverschlägen bestehen und noch dazu halb offen sind, zur Nachtzeit und bei Kälte stehen müssen; auch auf andere Uebelstände des Schlachtviehmarktes wird hingewiesen. Der Vorstand beschloß deshalb ein Gesuch an das Polizeipräsidium, den Vorstand der „Actiengesellschaft Dresdener Schlachtviehmarkt“ zu veranlassen, daß er den Rührerstellen eine entsprechende Dichtung gebe und in den Hammelställen nicht mehr Thiere unterbringe, als zulässig sei; daß er ebenso auch die Hammelställe angemessen vergrößere.“

Was nun aber das Schlachten der Thiere selbst anlangt, so erscheint es für den Verein zuvörderst von Wichtigkeit, darüber hinreichende Aufklärung zu erlangen, ob die Tödtung des Schlachtviehes allenthalben in der vorgeschriebenen Weise geschieht, d. h. daß die Tödtung eine eben so schnelle als sichere ist. Wir nehmen nun zwar an, daß eine große Mehrzahl der Fleischer bei Tödtung des Schlachtviehes diese beiden obersten Grundsätze im Auge behält, wir nehmen weiter an, daß in Betreff der Tödtung der Kinder die neueste Methode (durch Dolzen) in der Folgezeit sich bewähren wird, allein wir sind der Ueberzeugung und haben fattsame Beweise dafür in Händen, daß bezüglich einer andern Gattung Schlachtthiere vor und bezw. während der Tödtung eine wirkliche und theilweise sogar unerhörte

Quälerei stattfindet. An jedem Markttag haben wir Gelegenheit, zu beobachten, daß z. B. das Geflügel nicht allein zusammengepackt und bez. zusammengebunden halbe, ja ganze Tage lang den Einflüssen der Witterung preisgegeben, auf dem bloßen Marktplatz liegt, im günstigsten Falle aber nur auf das Allernothdürftigste untergebracht ist, daß aber bei endlicher Erlösung aus dieser jammervollen Lage die zukünftige nicht viel besser, ja im Gegentheil noch schlimmer ist. Die Gans oder das Huhn wird, lebendig und einzig und allein der **Bequemlichkeit** halber an den Beinen angefaßt und von den Bedienten, den Kopf nach unten, fortgeführt, unbestimmt darum, ob diese Transportirung die entsehrlichen Qualen für das Thier zur Folge haben muß. Koch schlimmer ergeht es den Fischen und Reben. Erstere werden gar oft bei lebendigem Leibe geschuppt und bezw. lebend aufgeschlitten, während die natürliche Todesart einen Schlag auf den Kopf verlangt. Kommt nun auch der Thierschutz-Verein in dieser Richtung mit den verschiedenen Culten in Conflict, so erhebt es doch die Veranast, dieser Art Thierquälerei Einhalt zu thun, und bei der vorgeschrittenen Kultur unserer Zeit dürfte ein recht wohlgemeintes Wort an geeigneter Stelle sehr bald eine Widerung, wenn nicht Aufhebung der traditionellen Anschauungen zur Folge haben.

Hinsichtlich der Behandlung der Krebse begegnen wir leider gar nicht selten der Praxis, daß die armen Geschöpfe nicht, wie es sein soll, in siedendes Wasser geworfen und auf diese Weise schnell getödtet, sondern in kaltem Wasser angefaßt und so langsam einem qualvollen Tode zugeführt werden. Ob diese Maßregel im Sinne der edlen Kochkunst gehandhabt oder welcher sonstige Vortheil damit erreicht werden soll, wissen wir nicht, so viel aber gilt als feststehend, daß diese Methode in dem Capitel über Thierquälerei die oberste und erste Stelle einnimmt. Daß übrigens die an Zugbanden begangenen Thierquälereien, wie wir deren in unserem ersten Berichte gedacht, nur allzu oft und selbst inmitten der bevölkerten Straßen sich wiederholen, wird uns von achtbarer Seite durch einen Augenzeugen

bestätigt. Vor einigen Tagen kam ein Fleischwagen, von zwei Punden gezogen, die Mittelstraße entlang, auf welchen sich drei erwachsene Persönlichkeiten gesetzt hatten. Da die Thiere zwar willig die Last, so schnell es eben ging, fortzubewegen, jedoch nicht im Stande waren, im raschesten Tempo zu laufen, so hieb einer der rohen Gesellen ganz unbarmerzig auf die schweißtriefenden Thiere los, unbekümmert um die Enttäuschung der zufälligen Zeugen.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 23. Juni. Den Bewohnern der nördlichen Vorstadt wird die Mittheilung von vielem Interesse sein, daß der Rath in seiner letzten Sitzung für den Neubau der zweiten Realschule an der Parthe die auf 448,196^{fl.} veranschlagten Kosten bewilligt und die Zustimmung der Stadtverordneten dazu einzuholen beschlossen hat. — Der Rath hat ferner beschlossen, in Rücksicht darauf, daß bei dem bedeutenden Umfange, den die städtische Verwaltung genommen, sich die dormalige Einrichtung bezüglich der Rechnungsrevisionen als unzureichend darstellt, von den bewährten Einrichtungen des Rechnungswesens in anderen Orten, namentlich auch in Dresden, Einsicht nehmen zu lassen. — Weiter hat der Rath ein Gesuch der Theaterdirection genehmigt, wonach vom 1. Juli d. J. ab der Einlaß in die städtischen Theater auf 3/4 Stunde vor dem Beginn der Vorstellungen festgesetzt werden ist.

— Leipzig, 23. Juni. Das Bett der alten Pleiße, welches früher vom Kirchwehre aus über die sogenannte Saumweide sich bis zur Nonnenmühle erstreckte, ist nunmehr vom Schleußiger Wege bis in die Nähe der Hüsserschen Läden so weit ausgefüllt, daß nur ein kaum noch zwei Fuß breiter Canal besteht, um dem nach dem Johannapark hin stagnirenden Wasser frische Strömung zuzuführen. Zugleich hat man begonnen, längs dieses in der Verschüttung begriffenen Flußbettes die neue Straße aufzufüllen, welche sich künftig in der Verlängerung der sogenannten Kleinen Burgasse, vom Petersstein,